

# Beitragsordnung

## Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 150,00 €.

Die Aufnahmegebühr ist fällig im Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung über die Aufnahme in den Verband.

## Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags ergibt sich aus der Zuordnung in eine Beitragsgruppe:

|                  |      |       |           |     |       |           |
|------------------|------|-------|-----------|-----|-------|-----------|
| Beitragsgruppe 1 | von  | 0     | Einheiten | bis | 250   | Einheiten |
| Beitragsgruppe 2 | von  | 251   | Einheiten | bis | 500   | Einheiten |
| Beitragsgruppe 3 | von  | 501   | Einheiten | bis | 1000  | Einheiten |
| Beitragsgruppe 4 | von  | 1001  | Einheiten | bis | 5000  | Einheiten |
| Beitragsgruppe 5 | von  | 5001  | Einheiten | bis | 10000 | Einheiten |
| Beitragsgruppe 6 | über | 10000 | Einheiten |     |       |           |

Als „Einheit“ gilt

- bei der Verwaltung von Wohnungseigentum: jede Sondereigentumseinheit mit Ausnahme von Garagenstellplätzen
- bei der Mieten- und Sondereigentumsverwaltung: jede Wohn- oder Gewerbeeinheit

Mitglieder, die auf Anfrage den Verwaltungsbestand trotz Erinnerung nicht mitteilen, werden in Beitragsgruppe 6 eingestuft. Die Pflicht zum wahrheitsgetreuen Nachweis des Verwaltungsbestands ergibt sich aus § 7 Absatz 5 der Satzung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| in der Beitragsgruppe 1 | 450,00 €  |
| in der Beitragsgruppe 2 | 550,00 €  |
| in der Beitragsgruppe 3 | 650,00 €  |
| in der Beitragsgruppe 4 | 900,00 €  |
| in der Beitragsgruppe 5 | 1200,00 € |
| in der Beitragsgruppe 6 | 1500,00 € |

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig am 31. Mai eines jeden Jahres für das laufende Jahr, aber nicht vor Rechnungsstellung durch den Verband.

**Vorstandsvorsitzender**  
Andre Jahns

**Stellvertretende  
Vorsitzende**  
Cornelia Noack

**Vorstandsmitglieder**  
Marc Goetze  
Uwe Huss

**Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied**  
Tania Caminades

**VDIV Verband der  
Immobilienverwalter  
Niedersachsen/Bremen e.V.**  
Warmbüchenstr. 15  
30159 Hannover

T 0511 8745604-0  
F 0511 8745604-9  
info@vdiv-nds-bremen.de

**Amtsgericht Hannover**  
VR 7339

**Bankverbindung**  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE20 1203  
0000 1011 9572 20  
BIC BYLADEM1001

Beim Eintritt im Laufe eines Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag monatlich anteilig berechnet. Die Fälligkeit entsteht in diesem Fall mit Rechnungsstellung.

Im Beitrag sind insbesondere enthalten:

- die Abführung an den VDIV Deutschland
- der Bezug der Zeitschrift „VDIVaktuell“
- die Lizenz für die VDIV-WBThek
- die Versicherungsprämie für die Vertrauensschadenversicherung
- die Nutzung der Rechtsanwalshotline

### **Bildungsbeitrag**

Jedes Mitglied zahlt pro Kalenderjahr einen Bildungsbeitrag in Höhe von 200,00 €.

Die Fälligkeit des Bildungsbeitrags entspricht der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags.

Das Mitglied kann Rechnungen über die Teilnahme (eigene Teilnahme bzw. Teilnahme von Mitarbeitern) an kostenpflichtigen Veranstaltungen des VDIV Niedersachsen / Bremen e.V. oder der VDIV Management GmbH, die in Niedersachsen oder Bremen durchgeführt wurden, einreichen. Diese werden bis zur Höhe von maximal 200,00 € pro Kalenderjahr erstattet.

Bei Online-Veranstaltungen gilt die Regelung entsprechend.

Bei einem Eintritt im Laufe eines Kalenderjahres wird der Bildungsbeitrag erstmalig im Folgejahr fällig. Der Erstattungsanspruch beginnt ebenfalls im Folgejahr.

### **Teilnahme am Lastschriftverfahren**

Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Bezahlung der Aufnahmegebühr, des Mitgliedsbeitrags und des Bildungsbeitrags ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.